

Gemeinde Köselitz

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: KÖS-BV-023/2005</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 19.04.2005</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bürgermeisterbereich</p>																			
<p>Betreff:</p> <p>Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Elbe-Fläming mit Inkrafttreten zum 01.07.2005</p>																				
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">02.05.2005</td> <td style="padding: 5px;">Gemeinderat Köselitz</td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	02.05.2005	Gemeinderat Köselitz					
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																		
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
02.05.2005	Gemeinderat Köselitz																			

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz beschließt, der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elbe-Fläming, Inkrafttreten zum 01.07.2005, zuzustimmen – unabhängig, ob dies für die Eingliederung gesetzlich notwendig ist-.

Die Verbandssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat Köselitz bevollmächtigt seinen Vertreter in der Verbandsversammlung für die Auflösung des Wasserverbandes Westfläming mit Ablauf des 30.06.2005 und der Eingliederung in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming per 01.07.2005 zuzustimmen.“

Rosenau
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Im § 2 des Eingliederungsvertrages zwischen dem Abwasserzweckverband Elbe-Fläming und dem Wasserverband Westfläming wird ausdrücklich festgelegt, dass beide Verbände sich darüber einig sind, dass die in der Anlage dem Vertrag beigefügten Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen wird und ab dem 01.07.2005 gelten soll. Der Abwasserzweckverband Elbe-Fläming wird die Neufassung der Verbandssatzung daher bis dahin beschließen. Der Wasserverband Westfläming erkennt die Satzung ebenfalls an und wird diese – unabhängig davon, ob dies für die Eingliederung gesetzlich notwendig ist – gesondert beschließen.

Der Verbandsvertreter der Gemeinde Köselitz ist entsprechend zu bevollmächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparung von Verwaltungsaufwand und weiteren Kosten

Anlagen:

Neufassung der Verbandssatzung